

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Titelgruppe 40**

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(139 724)	(122 041)		
Haushaltsvermerk				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43.				
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43.				
661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für -142 Wiederaufbau)	14 000	10 990	-	
Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 600 T€				
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 400 T€				
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 400 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 400 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 800 T€				
Haushaltsvermerk				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43.				
2. Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen				
Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.				
685 40 Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen -175	40 600	37 600	-	
Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 13 000 T€				
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 15 000 T€				
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 16 000 T€				
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€				
Haushaltsvermerk				
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.				
<b>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgen-</b>				

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40):

**den Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Arbeiten, Lernen, Kompetenzentwicklung/betriebliche Weiterbildung.....	23 100
2. Innovative Dienstleistungen.....	17 500
Zusammen.....	40 600

Die Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung zu Fragen der Innovationsfähigkeit im Dienstleistungsbereich und im Kontext von Arbeiten, Lernen und Kompetenzentwicklung. Ziele sind insbesondere, Strategien für innovative Dienstleistungen zu entwickeln und Fragen zur Zukunft der Erwerbsarbeit aufzugreifen; dabei werden auch Auswirkungen des demographischen Wandels sowie Fragen des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes behandelt. Um die Herausforderungen wie Internationalisierung, Strukturwandel und IuK-Integration zu bewältigen, soll aus der Verknüpfung von Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und ein Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit geleistet werden.

685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens  
-151

39 405

26 299

-

Verpflichtungsermächtigung..... 77 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 22 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 21 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.**
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Begleitprogramm zum Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Bildungsforschung.....	7 829
2. Bildungsforschung, Bildungspanel.....	19 246
3. Bildungsmonitoring.....	2 000
4. Innovationen in der Bildung.....	6 830
5. Kulturelle Bildung.....	1 500
6. Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben.....	2 000
Zusammen.....	39 405

## Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

**Zu 1.:**

Begleitung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Ganztags-schulprogramm, gem. Art. 104 a Abs. 4 GG).

Die Bundesregierung stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Investitionsmittel in Höhe von 4 Mrd. € für den bedarfsge-rechten Ausbau von Ganztags-schulen zur Verfügung. Im Schuljahr 2008/2009 werden nach Auskunft der Länder bereits mehr als 6 900 neue Ganztags-schulangebote in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung stehen. Zur Stärkung der Effizienz des Mitteleinsatzes unterstützt das BMBF die Länder bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztags-schulangebote und durch Begleitforschung.

**Zu 2.:**

Der Bund unterstützt den strukturellen Ausbau der empirischen Bildungsforschung als zentrale Grundlage für internationale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der For-schung und zwecks Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Grundlage für die Bildungs-reform in Deutschland vor allem durch

1. das Rahmenprogramm zur strukturellen Förderung der empirischen Bildungs-forschung,
2. die geplante Etablierung eines nationalen Bildungspanels und
3. die Förderung von Forschungsvorhaben in wissenschaftlich wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen Feldern (z. B. Kompetenzdiagnostik und Kom-petenzmessung sowie technologiebasiertes Testen).

**Zu 3.:**

Zur Sicherung der Qualität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs-systems in Deutschland trägt der Bund insbesondere durch

1. die gemeinsame Bildungsberichterstattung mit den Ländern und
2. die Beteiligung an internationalen Vergleichsstudien bei.

Die kontinuierliche Berichterstattung soll dazu dienen, die aktuelle Situation im Bil-dungssystem, seine Rahmenbedingungen und Erträge darzustellen und Entwicklun-gen aufzuzeigen. Flankierend dazu werden Maßnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage und zur Weiterentwicklung von Indikatoren gefördert.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der gemeinsamen Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens beinhaltet des Weiteren die Beteiligung an internationalen Vergleichsstudien und Evaluationen sowie begleitende Projekte.

**Zu 4.:**

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Länder bei der Ausgestal-tung innovativer Prozesse im Bildungswesen und fördert darüber hinaus Forschungs-vorhaben und innovative Projekte in folgenden Bereichen:

1. Bildung in der frühen Kindheit,
2. individuelle Förderung,
3. Bildungszugänge und Chancengerechtigkeit,
4. mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen,
5. außerschulische Bildung,
6. Bildung für nachhaltige Entwicklung.

**Zu 5.:**

Kulturelle Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik als Kulturstaat erwächst. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Wahrung gleichwertiger Lebens- und Bildungsverhältnisse in Kunst und Kultur fördert der Bund innovative Programme und Maßnahmen in folgenden Berei-chen:

1. Interkulturelle Bildung und Integration
2. Kulturelle Bildung und demographische Entwicklung (Senioren)
3. Kompetenzentwicklung in der Früherziehung
4. Förderung kultureller Wettbewerbe und Maßnahmen für Hochbegabte
5. Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungskonzepten

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

- 6. Forschungsvorhaben zur kulturellen Bildung
- 7. Maßnahmen an der Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel.

**Zu 6.:**

Im Rahmen des Programms werden innovative Projekte gefördert, die die Jugendlichen ihren Erfahrungen entsprechend und praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sowie in selbständiger Auseinandersetzung an ökonomisches Denken und Handeln heranzuführen. Ziel ist die Verbesserung der Berufswahlorientierung von Schulabgängern. Über die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen hinaus sollen erprobte innovative Konzepte transferiert werden, die Schülerinnen und Schülern schulartspezifisch und unter Berücksichtigung des Alters, Entwicklungsstandes und geschlechtsspezifischer Unterschiede den Zugang zum Thema Wirtschaft/Arbeitsleben erleichtert.

Mehr wegen anlaufender Maßnahmen.

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -151	37 219	35 402	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	20 400
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	8 559
3. Berufliche Eingliederung von bestimmten Personengruppen mit Hochschulabschluss durch wissenschaftliche Weiterbildung.....	5 200
4. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	1 760
5. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Warentest.....	1 300
Zusammen.....	37 219

**Zu 1.:**

Förderung regionaler Netzwerke, Transfer im Bereich LLL, Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing, Initiative zur Mobilisierung und Finanzierung von Weiterbildung, Einführung einer Weiterbildungsprämie (Weiterbildungssparen und dessen kommunikative Unterstützung), Umsetzung von Empfehlungen des Innovationskreises "Weiterbildung", Stipendiatenprogramm "Freiwilliges technisches Jahr".

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002  
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

**Zu 2.:**

Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung/Grundbildung von Erwachsenen, Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

**Zu 3.:**

Wissenschaftliche Weiterbildung einschl. Ressortforschung, Vorbereitung der beruflichen Integration von Personen mit Hochschulabschluss - Zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker (Akademikerprogramm) - sowie von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern mit Hochschulabschluss, insbesondere in technischen Fachrichtungen mit Fachkräftemangel (AQUA).

**Zu 4.:**

Entwicklung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Qualitätssicherung durch Entwicklung und Umsetzung von Systemen, Verfahren und Standards in der beruflichen Weiterbildung sowie Beratungsmodelle.

**Zu 5.:**

Die Förderung des Zuwendungsempfängers soll in künftigen Haushaltsjahren degressiv erfolgen.

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

685 43 Neue Medien in der Bildung  
-139

8 500

11 750

-

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Erläuterungen

Die digitalen Medien eröffnen große Potentiale zur Modernisierung unseres Bildungssystems durch mehr Flexibilität aufgrund der Entkopplung von Ort und Zeit, aufgrund der großen Reichweite sowie der schnellen Anpassbarkeit an neue Entwicklungen, Bedarfe und Zielgruppen. Sie ermöglichen aber auch neue methodische Zugänge. Es gilt deshalb, die Potentiale für den Bereich der Bildung und der Wissensarbeit allgemein zu erschließen, die technologische Basis dafür weiterzuentwickeln und sie in ausgewählten Bereichen zu nutzen, insbesondere für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden die dafür notwendigen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprozesse.